



# Jahresabschlüsse 2019 + 2020 Stadt Königstein im Taunus

Ergebnisse der Prüfung durch das  
Rechnungsprüfungsamt  
des Hochtaunuskreises

# Prüfungsteam



Leiter des  
Rechnungsprüfungsamtes

Ludwig Maiworm

Prüfungsleitung

Yvonne Wehrheim

Weitere Prüfer

Maria Heinemann  
Steffen Schenk  
Oliver Steinmüller

# Prüfung der Jahresabschlüsse

**§§ 128, 130 und 131 HGO**

Prüfung des Jahresabschlusses nach formalen Gesichtspunkten, insbesondere

Einhaltung des Haushaltsplans,  
Herleitung aus den Büchern,  
Zutreffende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

**Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss**

Prüfung der Haushaltswirtschaft, insbesondere

Beachtung der geltenden Vorschriften (Ordnungsmäßigkeit),  
Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

**Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft**



# Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

## Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Jahresabschlüsse 2019 + 2020

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmen die Jahresabschlüsse mit der Buchführung überein, entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Königstein im Taunus und stellen die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

# Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

## Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk weil ...

... die in den Prüfungsfeststellungen aufgeführten Beträge nicht zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Jahresabschluss führen, da sie entweder - einzeln und in ihrer Gesamtheit - unwesentlich sind (zu geringe Pensionsrückstellungen, einzelne Aktivierungsfehler) oder lediglich eine Verschiebung innerhalb der Positionen der Aktiv- oder Passivseite bedeuten (einzelne Aktivierungsfehler, Bilanzierung von Ökopunkten, nicht GemHVO-konformer Ausgleich von Fehlbeträgen der Vorjahre, zu hohe Rückstellung für Kreis- und Schulumlage).

# Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

## Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft (2019 + 2020)

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft **nicht vollumfänglich** den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt Königstein im Taunus ist geeignet, die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

# Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

## Eingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk weil ...

die Haushaltswirtschaft **nicht vollumfänglich** den geltenden Vorschriften entsprach.

Insbesondere:

- **Aktivierung von Gegenständen des Anlagevermögens,**
- **nicht GemHVO-konformer Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren,**
- **zu hoch berechnete Rückstellungen,**
- **falscher Umgang mit Sonderposten für den Gebührenaussgleich und**
- **nicht ausgeglichene Finanzrechnung (2020)**

# Wesentliche Ergebnisse

## Aktivierung von Gegenständen des Anlagevermögens

- Aktivierungsfehler – Grundstücke (2019)
- Aktivierungsfehler - "Hilfeleistungszentrum,, (2019)
- Aktivierungsfehler - Schülerbetreuung Falkenstein (2019)
- Aktivierungsfehler – Infrastrukturvermögen (2019)
- Aktivierungsfehler - „Heinrich-Dorn-Halle“ (2020)
- Aktivierungsfehler - „Georg-Pingler-Straße 6“(2020)
- Aktivierungsfehler - „Dorfschänke - Dorfgemeinschaftshaus Mammolshain“ (2020)

Korrekturen erfolgen mit den Jahresabschlüssen 2021 und 2022  
Notwendigkeit einer Bewertungsrichtlinie

# Wesentliche Ergebnisse

## Nicht GemHVO-konformer Ausgleich der Fehlbeträge aus Vorjahren und der Darstellung der Ergebnisverwendung

§ 25 Abs. 1 GemHVO

„Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses sollen unverzüglich mit Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren bzw. auf neue Rechnung vorgetragen werden um sie im Folgejahre auszugleichen.....“

- Keine korrekte Verrechnung der Ergebnisse aus Vorjahren bis 2019
- Zuführung in die Rücklagen nur einzelne Ergebnisse (ohne vorherige Verrechnung)
- Korrektur erfolgt im Jahresabschluss 2022

	Darstellung im Jahresabschluss 2020	Darstellung bei korrekter Anwendung GemHVO
<b>Rücklagen</b>	<b>4.777.321,46 €</b>	<b>16.823,58 €</b>
Überschüsse Ordentliches Ergebnis	4.760.497,88 €	- €
Überschüsse AO Ergebnis	16.823,58 €	16.823,58 €
<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>5.306.531,64 €</b>	<b>10.067.029,52 €</b>
<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>5.009.914,40 €</b>	<b>9.770.412,28 €</b>
ordentliche Ergebnisse Vorjahre	3.581.606,11 €	- €
ao Ergebnisse Vorjahre	1.428.308,29 €	9.770.412,28 €
<b>Jahresüberschuss/Fehlbetrag</b>	<b>296.617,24 €</b>	<b>296.617,24 €</b>
Ordentliches Ergebnis	118.014,87 €	118.014,87 €
AO Ergebnis	178.602,37 €	178.602,37 €

# Wesentliche Ergebnisse

## Falsch berechnete Rückstellungen

- Rückstellungen für Pensionen. Ausweis um ca. 118.000,- € zu niedrig
- Rückstellungen für Umlageverpflichtungen (Kreis- und Schulumlage). Ausweis zu hoch da Berechnung nicht nach den Vorgaben der GemHVO vorgenommen wurde.

# Wesentliche Ergebnisse

**falscher Umgang  
mit Sonderposten  
für den  
Gebührenaussgleich**

- Sopo für Abfallbeseitigung (Stand 31.12.2020) 458.420,81 €
- Letzte Gebührenkalkulation 2015
- Verstoß gegen § 10 KAG

# Wesentliche Ergebnisse

## nicht ausgeglichene Finanzrechnung (2020)

- Bei Tilgungszahlungen in Höhe von 1,73 Mio. € und einem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -2,84 Mio. € **war der Haushalt nicht entsprechend § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO ausgeglichen.**



Fragen ?



**Herzlichen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit**